

Bund-Länder-Kommission:  
**Die elektronische Strafakte zwischen Bundespolizei und Staatsanwaltschaft**

Referenten:

Jörg Baumbach, Direktor bei der Bundespolizei, Abteilungsleiter 3 – Kriminalitätsbekämpfung, Bundespolizeipräsidium Potsdam

Lutz Meyer, Polizeihauptkommissar in der Bundespolizei, Sachbearbeiter Referat 31 – IKT-Verfahren, Bundespolizeipräsidium Potsdam

Matthias Kegel, Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg

**Protokoll:**

Es ist die Aufgabe der Bundespolizei, Verfahren für die Staatsanwaltschaft auszuermitteln. Als Beispiel wird das Erschleichen von Leistungen bei der Bahn angeführt, dessen Verarbeitung inzwischen voll automatisch abläuft.

Hintergedanke bei dem Projekt ist, dass die Weitergabe der Akte künftig elektronisch an die Staatsanwaltschaft erfolgen soll, statt jedes mal die Akte ausdrucken zu müssen. 2005 hat sich das Bundesjustizministeriums der Frage angenommen und den deutschen Richterbund mit einem Gutachten beauftragt, welches 2007 fertig gestellt wurde. Das Gutachten hat die Pläne grundsätzlich als umsetzbar und praxistauglich eingestuft. Jedoch wurde angemerkt: "Viele Detailprobleme lassen sich auch mit großer Fantasie nicht sicher prognostizieren. Sie werden sich vielmehr erst im Echtbetrieb herausstellen." Es gab anschließend einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung der eAkte in Strafsachen. 2014/15 soll das Gesetz durch den Bundestag verabschiedet werden.

Ziele des Projektes:

- Wertvolle Erfahrungen in Teilschritten sammeln
- Zwischenschritte evaluieren
- Neue Detailprobleme erkennen und schrittweise lösen
- Standards vorbereitend schaffen und erproben

Die Ergebnisse werden als Grundlage für Gremien verwendet, die bundesweite Standards für die e(Straf-) Akte vorbereiten und beschließen.

Die Idee für das Pilotprojekt entstand im Oktober 2012. Es sollen sog. Fahrgelddelikte in den Fokus gestellt werden, da es ein überschaubares Projekt ist. Die Bundespolizei drohte 2009 in Fällen zu ersticken. Die Zahlen von berichteten Fällen ist zwischen 2008 und 2012 von 200.568 auf 312.067 Fälle gestiegen. Das Erschleichen von Leistungen ging im gleichen Zeitraum von 36.295 Fälle auf 136.175 Fälle hoch. Alle Fälle wurden bisher in Papierform bearbeitet, über das ganze Bundesgebiet verteilt. Allein die Menge an Papier konnte nicht mehr sinnvoll verwaltet und bearbeitet werden. Daher musste eine andere, elektronische Lösung gesucht. Es wurden fünf zentrale Bearbeitungsstellen für Fahrgelddelikte in Deutschland eingerichtet.

Folgende Ziele konnten damit erreicht werden:

- Entlastung der örtlichen Ermittlungsdienste von einfach gelagerten Fällen der Leistungerschleichung (ca. 400.000 Fälle pro Jahr)
- Stärkung der Ermittlungsdienste für mittlere und schwere Kriminalität
- Bearbeitung durch Tarifbeschäftigte in einem verrichtungsorientiertem Bearbeitungsmodell
- Anteil PVB lediglich für polizeiliche Entscheidungen, QS, PKS und Entscheidungen nach

- außen nötig.
- Konzentration der Bearbeitung auf strukturschwache Regionen

Eine vereinfachte Darstellung am Beispiel § 265a StB – eIEV:

- Eingang Strafantrag/Strafanzeige EVU (eAn oder postalisch)
- Ermittlungsakte VG (S bzw. U) /456/2013 (TO, TZ, BS, Zeuge, Strafantrag, -anzeige)
- Ermittlung ladungsfähige Anschrift des Beschuldigten
- Schriftliche Anhörung des Beschuldigten ggf. Zeuge
- Ggf. Erneute Anfrage EMA oder Hausermittlungen
- Abgabe (Akte postalisch, Vorgangsdaten eIEV)

Die Akte wird hierbei wie folgt aufgebaut:

- Strafanzeige(n)
- Strafantrag
- ggf. Ermittlung Anschrift(en)
- Anhörung Beschuldigter
- ggf. Anhörung Zeuge(n)
- ggf. Hausermittlung(en)
- ggf. sonstige Vermerke
- Schlussvermerk
- Abverfügung

Es wird derzeit eine parallele Aktenführung durchgeführt, bei der die Papierakte die führende Akte und die elektronische Akte als Aktendoppel verwendet wird. Die Rechtsgrundlage für die elektronischen Dokumente stellen hierbei die §§ 483 ff. StPO dar. "Personenbezogene Daten in Dateien" sind nicht nur META-Daten, sondern auch elektronische Dokumente

Der Datenaustausch zwischen der Bundespolizei und den Staatsanwaltschaften in Brandenburg folgt folgendem Modell:

- openFT
- XJustiz 3.2 + Xdomea 1 (Verfahren und Personendaten, Az. und Ergebnismitteilungen zurück)
- Dokumentendrehscheibe
- Verfahren in MESTA erfassen
- Dokumente in die eAkte
- eAktenvorlage an den Dezenten

Es erfolgt eine strukturierte Dokumentenübergabe in folgender Form:

Beschuldigtenvernehmung

Mustermann, Uwe

12.09.2012

Bl. 9-13 Bd. 1 d.A.

Xdomea 1 war hierfür jedoch nicht ausreichend, da Felder zweckentfremdet werden mussten, daher wird nun auf Xdomea 2.2 umgestellt.

Es wurde abschließend diskutiert, ob selektives Lesen einer eAkte genau so einfach ist, wie bei einer herkömmlichen Papierakte. Dies wurde klar bejaht, da durch das Inhaltsverzeichnis selektiv Teile der eAkte übersprungen werden können.

Der weitere Zeitplan des Projekts:

- Programmierung @rtus
- Anpassung FAME-Akte
- Pilotierung: März 2014
- Beginn: September 2014
- Evaluierung: Dezember 2014

Protokoll: Marc Großjean